

Ausbildungsvertrag

Zwischen

Name: dem Trachtenblasorchester Baiersbronn e.V. (TBO)
Straße/Hausnummer: Hohlgasse 21
PLZ/Ort: 72270 Baiersbronn
Telefon: 07442 - 6790
E-Mail: kurtbraun@tbo-baiersbronn.de

und

dem/der Schüler/in:

Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/E-Mail: _____

geboren am _____

gesetzlich vertreten
in eigenem Namen als Gesamtschuldner
neben dem/der Schüler/in durch:

Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/E-Mail: _____

wird vereinbart:

Allgemeines

Für den Unterricht gelten die Entgeltordnung, die Ausbildungsordnung und die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die Entgelt- und Ausbildungsordnung sowie die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Ausbildungsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden; die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile.

1.

Der Unterricht erfolgt im Fach: _____

zweites Fach: _____

Instrumentalunterricht (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Der Instrumentalunterricht wird als Einzelunterricht einmal wöchentlich in Einheiten zu je 30 Minuten erteilt.
- Der Instrumentalunterricht wird als Gruppenunterricht zu 2 Schülern/innen einmal wöchentlich in Einheiten zu je 60 Minuten erteilt.
- Der Blockflötenunterricht wird als Gruppenunterricht (bis zu 5 Schülern/innen) einmal wöchentlich in Einheiten zu je 30-45 Minuten erteilt. Die Unterrichtsdauer ist abhängig von der Größe der Gruppe.

2.

Der Vertrag tritt am _____ in Kraft und endet mit Ablauf des Schuljahres (Regeldauer). Er verlängert sich automatisch, wenn keine Abmeldung oder Kündigung erfolgt – s. § 7 der Ausbildungsordnung. Eine Abmeldung zum Schulhalbjahr ist unter Beachtung von § 7 Ziffer 3 möglich. Das beiderseitige Recht zur fristlosen Kündigung des Ausbildungsvertrages aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB bleibt hiervon unberührt.

3.

Die Unterrichtseinteilung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Unterrichtsstunden durch den Jugendleiter unter Berücksichtigung der Interessen der Lehrkräfte und deren zeitlichen Verfügbarkeit.

4.

Der Unterricht findet im Probelokal des TBO statt oder in Räumen, die dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

5.

Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf die vereinbarte Unterrichtsgebühr hat.

Es gelten die Schulferien des Landes Baden-Württemberg.

6.

Unterrichtsausfall/Krankheit

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht vom TBO zu vertreten sind, am Unterricht nicht teil, so kann das TBO die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Der/die Schüler/in verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft oder die Mitschüler eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Die Unterrichtsgebühr bleibt hiervon unberührt. Bei ärztlich attestierter Krankheit des/der Schüler/in und ab dem 6. Unterrichtsausfall in Folge ist eine Aussetzung zur Verpflichtung der Gebührenzahmung auf Antrag möglich. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft entfällt die anteilige Gebühr nach 6 Wochen, wenn das TBO eine Ersatzlehrkraft nicht stellen kann.

Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen und kann eine Ersatzlehrkraft nicht zur Verfügung gestellt werden, wird der Unterricht nachgeholt oder im Voraus erteilt, wenn dies machbar ist. Ist dieses nicht möglich, erfolgt eine Vergütung der Gebühren für den ausgefallenen Zeitraum.

7.

Probezeit

Das TBO und der/die Schüler/in haben während der Probezeit ein Kündigungsrecht mit 2 Wochen Frist (s. § 8 der Ausbildungsordnung).

8.

Gebührenanhebung

Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren durch das TBO ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens drei Monate vor Beginn des Schuljahres schriftlich angekündigt werden.

9.

Die Unterrichtsgebühr wird monatlich fällig.

10.

Die Gebühren- und Ausbildungsordnung sind Teil dieses Vertrages und diesem Vertrag als Anlage beigelegt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schüler/in bzw. gesetzliche Vertreter

Unterschrift Vorsitzender/Jugendleiter

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich das Trachtenblasorchester Baiersbronn e.V. die von mir zu entrichtenden Unterrichtsgebühren von meinem Girokonto – bis auf Widerruf – durch Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr.

BLZ

Bank

Kontoinhaber

Datum

Unterschrift